

Politik & Position

Geschlechtergerechtigkeit – Offener Brief an die Bundesregierung

In eigener Sache

Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags

Praxis & Recht

Resilient gegen Cyberangriffe – das LSI-Siegel 4.0

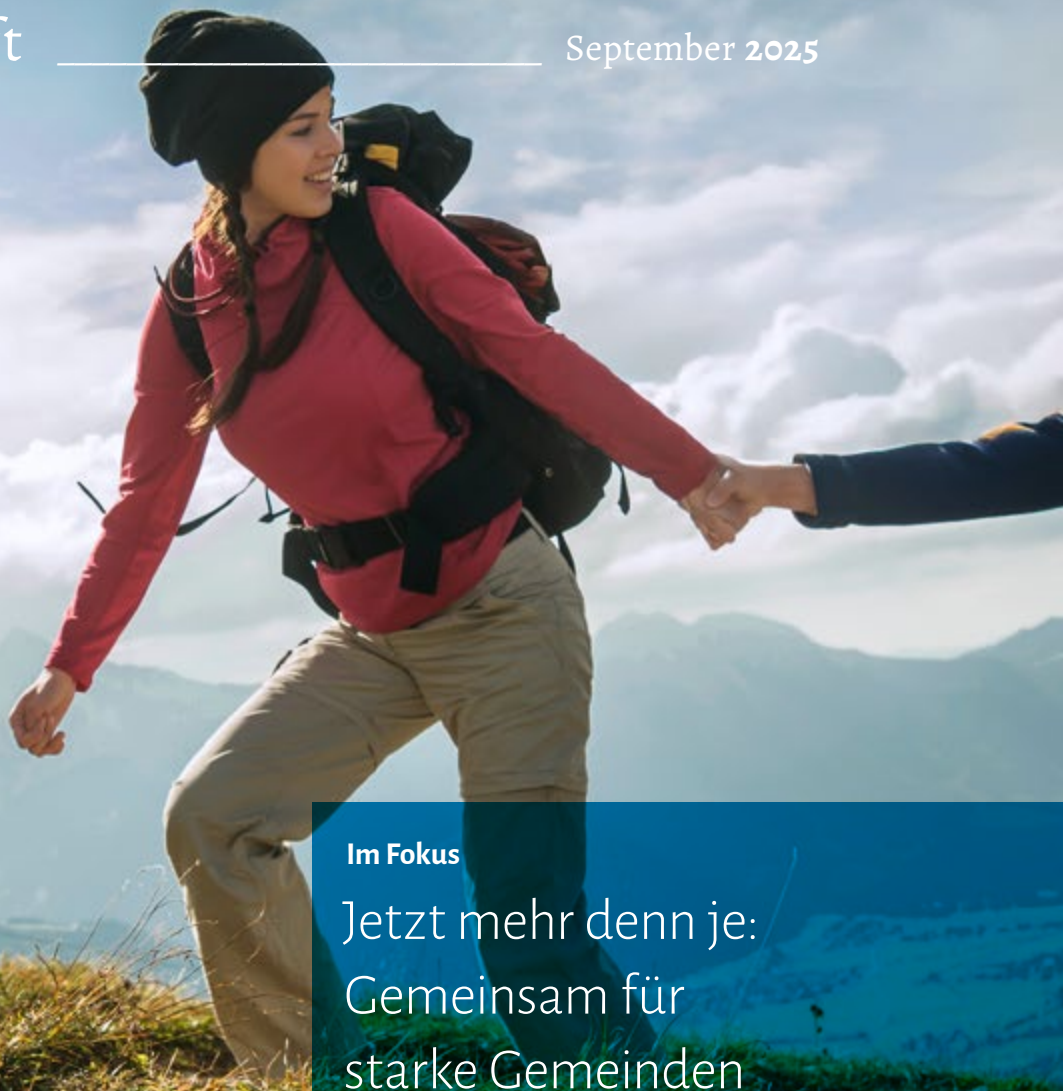
N° 9—25

BAYERISCHE GEMEINDE



Mitgliederzeitschrift

September 2025



Im Fokus

Jetzt mehr denn je:
Gemeinsam für
starke Gemeinden



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**



Verband kreisangehöriger Städte,
Märkte und Gemeinden
#GemeinsamfürstarkeGemeinden



465 Editorial

466 Quintessenz

468 26 Jahre Messengeschichte
KOMMUNALE von 0 auf 100

470 Geschäftsstelle des
Bayerischen Gemeindetags
Geschäftsverteilungsplan

Politik & Position

476 „Engagiert für morgen“:
Als Bürgermeister/in mit Mut und
Begeisterung gestalten

480 Geschlechtergerechtigkeit
Offener Brief an die Bundesregierung

476



488



Praxis & Recht

484 StMWi, LfU und LENK: Gemeinsam
für zukunftsfähige Kommunen
Energie, Umwelt und Klimaschutz
auf der KOMMUNALE 2025

488 Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
Resilient gegen Cyberangriffe – das LSI-Siegel 4.0

Verband & Service

492 Unser Verband
Aktuelles querbeet

498 Weiterbildung
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

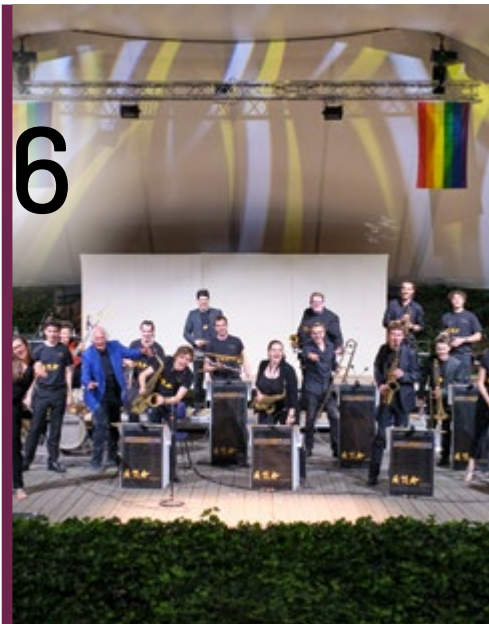
501 Weiterbildung
Seminare für neugewählte Bürgermeisterinnen
und Bürgermeister 2026

504 Pflichtlektüre
Auszahlungsmodalitäten in der Bayerischen
Breitbandförderung
Die Antwort von Staatsminister Albert Füracker

492



506



Zu guter Letzt

506 Landes-Jugendjazzorchester Bayern (LJJB)

507 Impressum





„Die Unsicherheiten nehmen zu, sie sind gravierend – und sie treffen jede einzelne Gemeinde mit unterschiedlicher Härte. Vor allem finanziell.“

Hans-Peter Mayer ————— Seite 465



Mehr denn je:
Gemeinsam für
starke Gemeinden



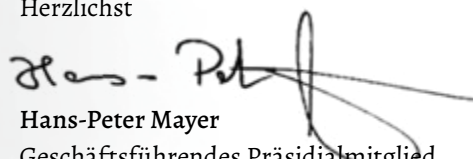
Liebe Leserinnen und Leser,

vor etwas mehr als einem Jahr haben wir uns im Bayerischen Gemeindetag den Wahlspruch „Gemeinsam für starke Gemeinden“ gegeben. Dieses Leitmotiv prägt seitdem die Arbeit unseres Verbandes. Und nie war diese Botschaft wichtiger als heute: In Zeiten lokaler und überregionaler Herausforderungen, die jedes unserer Mitglieder, wenn auch in jeweils unterschiedlicher Art und Weise, gleichermaßen fordert.

Die Unsicherheiten nehmen zu, sie sind gravierend – und sie treffen jede einzelne Gemeinde mit unterschiedlicher Härte. Vor Allem finanziell. Die Koalition in Berlin hat gerade bekannt gegeben, dass man mit einem anderen Stil aus dem Sommer kommen möchte, als man in ihnen hineingegangen ist. Das wäre in der Tat wichtig. Zum Wohl des ganzen Landes. Denn ich sehe nur eine Möglichkeit zu Bewältigung der insbesondere finanziellen Herausforderungen: Alle Menschen und Interessengruppen werden ihren Beitrag leisten müssen. Und dafür braucht es Geschlossenheit bei den Regierungsparteien, Einigkeit von Staat und Kommunen.

Bis zur Kommunalwahl 2026 werden aber auch wir vor Allem darauf achten, den inneren Zusammenhalt im Verband weiter stärken. Im wording, mit einem frischen Auftritt und mit neuen Formaten. Beobachten Sie unsere Arbeit und bleiben Sie mit uns im Austausch. Denn auch wir brauchen Geschlossenheit, um in den kommenden Monaten die Forderungen platzieren und durchsetzen zu können, die uns und damit das Gemeinwohl vor Ort stärken.

Herzlichst


Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags





Wichtiges in Kürze

Kommunale von 0 auf 100

26 Jahre Messegeschichte – von der Fachveranstaltung zum etablierten Branchentreffpunkt für kommunale Entscheider

Als die KOMMUNALE im Jahr 1999 zum ersten Mal in Nürnberg stattfand, war sie eine Fachmesse mit rund 125 Ausstellern – kompakt, aber mit einer klaren Vision: Kommunen sollten eine eigene Plattform erhalten, um sich über Produkte, Dienstleistungen und Strategien auszutauschen, die speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Die Resonanz war von Beginn an positiv, das Konzept überzeugte – und legte den Grundstein für eine bemerkenswerte Entwicklung.

Mehr zur Entwicklung auf
Seite 469

In eigener Sache

Der Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle

Viel hat sich in den letzten Monaten getan. Langjährige und verdiente Kolleginnen und Kollegen gingen in den Ruhestand. Neue und engagierte Kolleginnen und Kollegen kamen hinzu.

Den aktuellen Geschäftsverteilungsplan finden Sie auf
Seite 471 ff.

**„Engagiert für morgen“:
Als Bürgermeister/in mit Mut
und Begeisterung gestalten**

**Ein Erfahrungsaustausch von
Bürgermeister/-innen für ange-
hende Bürgermeister/-innen**

Im März 2026 stehen in Bayern die Kommunalwahlen an. Wer das Bürgermeisteramt ausüben möchte, braucht neben Mut auch ein starkes Netzwerk und kluge Strategien, um die vielfältigen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund hat die Veranstaltungsreihe „Engagiert für morgen: Als Bürgermeisterin mit Mut und Begeisterung gestalten“ ein wichtiges Ziel verfolgt: Menschen wertvolle Impulse zu geben, die 2026 für das Bürgermeisteramt kandidieren oder erneut antreten wollen – auf Augenhöhe, im kollektiven Austausch und mit praktischen Einblicken.

**Einen Bericht der
Veranstaltung finden Sie auf**
Seite 476

**Geschlechtergerechtigkeit: Offener
Brief an die Bundesregierung**

Der Arbeitskreis „Frauen in Kommunen und Kommunalpolitik“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat 2025 einen Offenen Brief an die Mitglieder der Bundesregierung und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages veröffentlicht.

Lesen Sie den Brief auf
Seite 480

**Resilienz gegen Cyberangriffe –
das LSI-Siegel 4.0 der Gesellschaft
für kommunalen Datenschutz mbH**

Das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ des Bayerischen Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) ist eine wichtige Maßnahme, um die IT-Sicherheit in den Kommunen zu stärken. Es bescheinigt, dass eine Kommune aktiv Maßnahmen zum Schutz ihrer IT-Infrastruktur ergriffen hat, um diese widerstandsfähig gegen Cyberangriffe zu machen. Mit der neuen Version 4.0 hat das LSI die Anforderungen aktualisiert, um die Resilienz der Kommunen zu erhöhen, und sie besser gegen die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit zu wappnen.

Mehr dazu auf
Seite 488

Viel Freude beim Lesen,
Schmökern und Informieren!

Ihre
Bayerische-Gemeinde-Redaktion



Kommunale von 0 auf 100

Der Branchentreff für kommunale Entscheider ist eine 26 Jahre währende Erfolgsgeschichte

Als die KOMMUNALE im Jahr 1999 zum ersten Mal in Nürnberg stattfand, war sie eine Fachmesse mit rund 125 Ausstellern – kompakt, aber mit einer klaren Vision: Kommunen sollten eine eigene Plattform erhalten, um sich über Produkte, Dienstleistungen und Strategien auszutauschen, die speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Die Resonanz war von Beginn an positiv, das Konzept überzeugte – und legte den Grundstein für eine bemerkenswerte Entwicklung.

Bildnachweis: © NürnbergMesse / Heiko Stahl

Wir wachsen um starke 30 Prozent

Heute, 26 Jahre später, ist die KOMMUNALE die führende Messe für kommunale Entscheider in Deutschland. Die Entwicklung lässt sich eindrucksvoll an den Zahlen ablesen: Zur Veranstaltung 2023 präsentierten sich 428 Direkt- und Mitaussteller auf einer Nettoausstellungsfläche von 8.196 Quadratmetern. Hinzu kamen 309 Quadratmeter Sonderschauflächen, darunter der Fachpressestand und drei Fachforen. Die Brutto-Hallenfläche betrug 15.500 Quadratmeter.

Für die KOMMUNALE 2025, die am 22. und 23. Oktober in Nürnberg stattfindet, sind diese Werte erneut deutlich gestiegen: Bereits Anfang August waren alle Standflächen ausverkauft. Insgesamt werden 585 Aussteller erwartet, darunter 68 aus dem Partnerland Baden-Württemberg.

Württemberg unter dem Motto „Südschiene: Gemeinsam stark in schwierigen Zeiten“ stattfindet, der DIGITAL-Kongress sowie die drei Fachforen, die aktuelle Herausforderungen aufgreifen und praxisnahe Lösungen präsentieren.

Auf der KOMMUNALE trifft sich ganz Deutschland

Die Messe hat sich längst über die Grenzen Bayerns hinaus etabliert. Mit Ausstellern unter anderem aus dem benachbarten Ausland und einem stetig wachsenden Besucherinteresse ist die KOMMUNALE heute ein bundesweiter Treffpunkt für die kommunale Welt. Sie verbindet Praxisnähe mit Innovationskraft und zeigt, wie sich Kommunen gemeinsam weiterentwickeln können.

Wir gestalten aktiv die kommunale Zukunft

Die belegte Ausstellungsfläche wächst auf 11.328 Quadratmeter, die Sonderschauflächen auf 360 Quadratmeter.

Die Brutto-Hallenfläche erreicht mit 22.200 Quadratmetern einen neuen Höchstwert. Besonders bemerkenswert: Erstmals werden drei Messehallen belegt, um dem gestiegenen Platzbedarf gerecht zu werden. Die KOMMUNALE feiert damit ihre 14. Ausgabe – und setzt erneut Maßstäbe.

Von 0 auf 100 – und weiter

„Kommunale von 0 auf 100“ beschreibt nicht nur die beeindruckende Entwicklung der Messe, sondern auch den Wandel in der kommunalen Landschaft selbst. Was einst klein begann, ist heute ein zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden. Die KOMMUNALE ist ein Motor für Innovation, Austausch und Fortschritt im kommunalen Bereich.

Themen, die Kommunen bewegen

Die KOMMUNALE ist weit mehr als eine Messe. Sie ist ein Ort des Dialogs, der Weiterbildung und der Inspiration. Themen wie Digitalisierung, IT-Sicherheit, Energiewende, Nachhaltigkeit, Stadtplanung, Mobilität und Verwaltungsmodernisierung stehen im Mittelpunkt. Besonders beliebt sind der Kongress des Bayerischen Gemeindetags, der in diesem Jahr zusammen mit dem Gemeindetag Baden-

Ein kostenloses Ticket erhalten Sie mit dem Code: KOM25BayGT

Melden Sie sich am besten noch heute an:



messe-ticket.de/Nuernberg_SHOP/KOMMUNALE2025/Register



Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags: Geschäftsverteilungsplan

Stand 1. September 2025



Geschäftsführendes Präsidialmitglied (A) Hans-Peter Mayer

Tel. 089 36 00 09-11
hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Melanie Steiner
Tel. 089 36 00 09-11 und -12
melanie.steiner@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Georg Große Verspohl
Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds

Presse und Öffentlichkeitsarbeit (M) Matthias Simon, Direktor

Tel. 089 36 000 9-14
matthias.simon@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Katrin Zimmermann
Tel. 089 36 0009-43
katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Georg Große Verspohl

1. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Gemeindetags
2. Gemeindepartnerschaften
3. Medien- und Rundfunkrecht (einschl. GEMA), Presserecht

Referat I (R I) Georg Große Verspohl, Direktor

Tel. 089 36 00 09-17
georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Melanie Steiner
Tel. 089 36 00 09-12
melanie.steiner@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Matthias Simon

1. Kommunalfinanzen
2. Besteuerung der Gemeinden
3. Banken und Versicherungen
4. Innere Dienste
5. Betreuung der Kommunal-GmbH (insbesondere Kommunalwerkstatt und KOMMUNALE)

Referat II (R II) Jennifer Hölzlwimmer, Verwaltungsdirektorin

Tel. 089 36 00 09-19
jennifer.hoelzlwimmer@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Irena Matanovic
Tel. 089 36 00 09-28
irena.matanovic@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Maximilian Sertl

1. Kommunalverfassungsrecht
2. Kommunales Wahlrecht, Bundes- und Landeswahlrecht
3. Interkommunale Zusammenarbeit
4. Kommunalwirtschaft
5. Gemeindliche Unternehmen
6. EU-Beihilfenrecht
7. Betreuung der Praktikanten der Geschäftsstelle

Referat III (R III) Wilfried Schober, Direktor

Tel. 089 36 00 09-30
wilfried.schober@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Angelika Staib
Tel. 089 36 00 09-31
angelika.staib@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Fiona Wagner Woodier

1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, mit Ausnahme der Obdachlosenunterbringung



- 2. Feuerwehrwesen
- 3. Fundwesen
- 4. Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
- 5. Gewerberecht
- 6. Feiertagsrecht
- 7. Ordnungswidrigkeitenrecht
- 8. Betreuung der Kommunal-GmbH (insbes. Betriebs- und Organisationshandbuch und Ausschreibung von Energielieferverträgen)

Referat IIIa (R IIIa)
Sabine Meier Brocci

Tel. 089 36 00 09-37
sabine.meier@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Angelika Staib
Tel. 089 36 00 09-31
angelika.staib@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Wilfried Schober

- 1. Asyl- und Flüchtlingswesen, einschließlich Integration
- 2. Obdachlosenunterbringung nach dem LStVG, einschließlich Wohnungslosenhilfe
- 3. Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- 4. Allgemeines Verwaltungsrecht
- 5. Verwaltungsverfahrensrecht
- 6. Besondere Aufgaben nach Zuweisung durch die Geschäftsführung

Referat IV (R IV)
Benedikt Weigl, Verwaltungsdirektor

Tel. 089 36 00 09-27
benedikt.weigl@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Angelika Staib
Tel. 089 36 00 09-31
angelika.staib@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Kerstin Stuber

- 1. Straßen- und Wegerecht
- 2. Straßenverkehrsrecht
- 3. Sonstiges Verkehrsrecht
- 4. Eisenbahnkreuzungsgesetz
- 5. Mobilität in Bayern
- 6. Erschließungsbeitragsrecht
- 7. Dorferneuerung
- 8. Ländliche Entwicklung
- 9. Enteignungs- und Entschädigungsrecht, Manöverschäden
- 10. Betreuung der Referendare der Geschäftsstelle

Referat V (R V)
Fiona Wagner Woodier, Verwaltungsdirektorin

Tel. 089 36 00 09-21
fiona.wagner-woodier@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Irena Matanovic
Tel. 089 36 00 09-28
irena.matanovic@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Wilfried Schober/Sabine Meier Brocci

- 1. Bildungs- und Erziehungswesen
- 2. Soziale Angelegenheiten
- 3. Kultur, Wissenschaft und Kunst
- 4. Sport, Erholung und Freizeit

Referat VI (R VI)
Maximilian Sertl, Verwaltungsrat

Tel. 089 36 00 09-26
maximilian.sertl@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Irena Matanovic
Tel. 089 36 00 09-28
irena.matanovic@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Jennifer Hölzlwimmer

- 1. Öffentliches Dienstrecht
- 2. Recht der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte einschließlich Rechtsstellung

- 3. Strafrecht, Dienststrafrecht, Zivilrechtlicher Ehrenschutz
- 4. Personalvertretungsrecht und Betriebsverfassungsrecht
- 5. Kommunale Organisationsangelegenheiten
- 6. Bürokratieabbau / Verwaltungsreform

Referat VII (R VII)
Kerstin Stuber, Direktorin

Tel. 089 36 00 09-15
kerstin.stuber@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Irena Matanovic
Tel. 089 36 00 09-28
irena.matanovic@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Benedikt Weigl

- 1. Vergaberecht
- 2. Europarecht und Koordination mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen
- 3. Förderprogramme (EFRE)
- 4. Verfassungsrecht
- 5. ARGE „Frauen führen Kommunen“

Referat VIII (R VIII)
Florian Eckert, Oberverwaltungsrat

Tel. 089 36 00 09-22
florian.eckert@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Irena Matanovic
Tel. 089 36 00 09-28
irena.matanovic@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Stefan Graf

- 1. Digitalisierung, E-Government
- 2. Vermessungswesen (Geodaten)
- 3. Datenschutzrecht
- 4. Zivilrecht
- 5. Urheberrechte

- 6. Nutzungsrechte, Stiftungen, Baulasten
- 7. Rahmenverträge (soweit nicht anders zugewiesen)
- 8. Datenschutzbeauftragter der Geschäftsstelle

Referat IX (R IX)
Matthias Simon, Direktor

Tel. 089 36 00 09-14
matthias.simon@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Katrin Zimmermann
Tel. 089 36 00 09-43
katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Georg Große Verspohl

- 1. Bauplanungsrecht
- 2. Umlegung und Grenzregelung nach BauGB
- 3. Städtebauliche Verträge
- 4. Städtebauförderung
- 5. Bauordnungsrecht
- 6. Versammlungsstättenverordnung
- 7. Denkmalschutzgesetz
- 8. Wohnungswesen
- 9. Raumordnung und Landesplanung
- 10. Konversion

Referat X (R X)
Stefan Graf, Direktor

Tel. 36 00 09-23
stefan.graf@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Angelika Staib
Tel. 089 36 00 09-31
angelika.staib@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Florian Eckert

- 1. Kommunale Energiepolitik, einschließlich Klimaschutz, Wärmeplanung und Energieeffizienz
- 2. Energierecht
- 3. Breitband und Mobilfunkausbau





4. Umweltrecht und -politik (außer Wasser und Abwasser)

Referat XI (R XI)

Claudia Drescher, Referatsdirektorin

Tel. 089 36 00 09-25
claudia.drescher@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Angelika Staib
Tel. 089 36 00 09-31
angelika.staib@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Robert Schneider

1. Wasser/Abwasser (ohne Gebühren und Beiträge)
2. Forst-, Jagd- und Fischereiwesen
3. Bestattungs- und Friedhofswesen (inkl. Gebühren)
4. Straßenausbaubeiträge
5. Rechtsschutz (Grundsatzfragen zum ÖRAG-Gruppenversicherungsvertrag)

Referat XII (R XII)

Robert Schneider, Oberverwaltungsrat

Tel. 089 36 00 09-45
robert.schneider@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Irena Matanovic
Tel. 089 36 00 09-28
irena.matanovic@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Claudia Drescher

1. Kommunalabgabengesetz
2. Grund- und Gewerbesteuer (mit Ausnahme Steuerpolitik und -gesetzgebung)
3. Kommunale Einrichtungen (ohne Wasser und Abwasser)
4. Kosten- und Verwaltungsvollstreckungsrecht

Sachgebiet 1 (S 1)

Astrid Herold, Verbandsamtsfrau, Sachgebietsleiterin

Tel. 089 36 00 09-35
astrid.herold@bay-gemeindetag.de

1. Mitarbeit Verbandsorganisation
2. Mitarbeit Innere Dienste
3. Weitere Zuständigkeiten durch Einzelzuweisung der Geschäftsführung

Sachgebiet 2 (S 2)

Katrin Gräfe, Sachgebietsleiterin

Tel. 089 36 00 09-18
katrin.graefe@bay-gemeindetag.de

Finanzbuchhaltung und Mitgliederverwaltung der Geschäftsstelle

Sachgebiet 3 (S 3)

Michaela Klein, Sachgebietsleiterin

Tel. 089 36 00 09-29
michaela.klein@bay-gemeindetag.de

EDV der Geschäftsstelle

Sachgebiet 4 (S 4)

Sarah Franz, Sachgebietsleiterin

Tel. 089 36 00 09-32
sarah.franz@bay-gemeindetag.de

Kommunalwerkstatt – Kommunal GmbH des Bayerischen Gemeindetags

Anzeige

**Bayerns Energie
nutzt Sonnenstunden.
Zu jeder Tageszeit.**

Mit flexiblen Energie-Lösungen der Bayernwerk-Gruppe für Ihren Betrieb.



Zukunft machen wir. Hier.
bayernwerk.de/zukunft

bayernwerk





„Engagiert für morgen“: Als Bürgermeister/in mit Mut und Begeisterung gestalten

Ein Erfahrungsaustausch von Bürgermeister/-innen
für angehende Bürgermeister/-innen



LBE – Landesnetzwerk Bürger- schaftliches Engagement Bayern

Im März 2026 stehen in Bayern die Kommunalwahlen an. Wer das Bürgermeisteramt ausüben möchte, braucht neben Mut auch ein starkes Netzwerk und kluge Strategien, um die vielfältigen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund hat die Veranstaltungsreihe **„Engagiert für morgen: Als Bürgermeister/in mit Mut und Begeisterung gestalten“** ein wichtiges Ziel verfolgt: Menschen wertvolle Impulse zu geben, die 2026 für das Bürgermeisteramt kandidieren oder erneut antreten wollen – auf Augenhöhe, im kollegialen Austausch und mit praktischen Einblicken.

Große Nachfrage – überzeugendes Format

Was zunächst als kleine Reihe mit zwei Terminen geplant war, entwickelte sich zum Erfolgsprojekt: Drei Präsenzveranstaltungen in Thierhaupten, Plankstetten und Klosterlangheim sowie ein Online-Termin zwischen März und Juli 2025 zeigten, wie hoch der Bedarf an kollegialem Austausch sowohl bei amtierenden als auch erstmalig kandidierenden Bürgermeister*innen ist. Aufgrund der großen Resonanz wird die Reihe am **7. Oktober 2025 (online, 16:30–19:00 Uhr)** fortgesetzt.



„Das Amt des Bürgermeisters erfordert Mut und Kreativität, kann aber sehr erfüllend und voller Gestaltungskraft sein.“

Aus der Praxis – für die Praxis

Das Besondere am Format: Aktive Bürgermeister/innen gaben in kurzen Impulsen konkrete Einblicke in ihren kommunalpolitischen Alltag, Projekte und Erfahrungen – authentisch, persönlich, praxisnah. Anschließend boten Kleingruppen Raum für einen intensiven Austausch: von konkreten Strategien zur Gemeindeentwicklung bis hin zu einfühlsamen Empfehlungen im Umgang mit den persönlichen Herausforderungen, die das Amt oftmals mit sich bringt. Ein Teilnehmer brachte es auf den Punkt: „Das Amt des Bürgermeisters erfordert Mut und Kreativität, kann aber sehr erfüllend und voller Gestaltungskraft sein. Es tut gut, sich mit anderen Gleichgesinnten auf verschiedenen Wegen auszutauschen, um sich gegenseitig zu inspirieren und zu bestätigen.“

Dokumentation erschienen – wertvolle Impulse für Kandidierende zum Nachlesen

Die zentrale Erkenntnis der Reihe: **Zukunft zu gestalten gelingt besser im Netzwerk.** Wie das gehen kann, dazu gibt die nun veröffentlichte **Dokumentation** Anregungen und bündelt **persönliche Erfahrungen, gute Beispiele und wichtige Tipps.** Sie macht Mut zur Kandidatur und Lust auf eine aktive Gemeindeentwicklung.

Die Dokumentation zum Download:



newsletter.kommunal-nachhaltig.de/
newsletter/2025_Dokumentation_
EngagiertFuerMorgen_ZnK.pdf



Jetzt anmelden: Online-Termin am 7. Oktober 2025

Die nächste Gelegenheit zur Teilnahme bietet sich am **Dienstag, 7. Oktober 2025**, von **16:30 bis 19:00 Uhr** in digitaler Form. Eingeladen sind alle, die für das Bürgermeisteramt kandidieren wollen – egal ob erstmals oder erneut. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung unter: <https://www.kommunal-nachhaltig.de/veranstaltungs-kalender-details/engagiert-fuer-morgen-als-buergermeister-in-mit-mut-und-begeisterung-gestalten-onlinevariante-4.html>

Weitere Informationen

① Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern
☎ Tel. 0911 / 810 129-18
@ info@kommunal-nachhaltig.de

① Schulen der Dorf- und Land- bzw. Flurentwicklung:
@ schulen-der-landentwicklung.bayern

① Bayerische Akademie Ländlicher Raum:
@ akademie-bayern.de

Text — LBE Bayern

Starke Initiative – gemeinsam

Die Idee entstand bei einem Treffen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus dem Kommunalforum „Dasein 2.17“, einer Initiative des Zentrums für nachhaltige Kommunalentwicklung (ZnK) mit dem Wissenschaftlichen Kuratorium der Bayerischen Akademie ländlicher Raum. Die Veranstaltungsreihe wird von einer Gemeinschaftsinitiative vom Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern, den Schulen der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten, Plankstetten und Klosterlangheim sowie der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum und dem Bayerischen Gemeindetag getragen.



Geschlechtergerechtigkeit: Offener Brief an die Bundesregierung

Der Arbeitskreis „Frauen in Kommunen und Kommunalpolitik“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat 2025 einen Offenen Brief an die Mitglieder der Bundesregierung und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages veröffentlicht.

Der Arbeitskreis thematisiert darin die weiterhin bestehende Unterrepräsentanz von Frauen in politischen Ämtern und benennt konkrete Handlungsfelder, um strukturelle Hürden abzubauen und die politische Teilhabe von Frauen nachhaltig zu stärken. Der Brief versteht sich als Appell an alle demokratischen Kräfte, die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern als zentrales Element einer stabilen Demokratie ernst zu nehmen und aktiv zu fördern.



Der Offene Brief im Wortlaut

Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, 50 Prozent der Bevölkerung sind weiblich; in der Politik sind wir davon heute noch weit entfernt. Nur rund 13 Prozent der Bürgermeisterposten sind weiblich besetzt. Im Bundestag ist der Anteil von Frauen rückläufig. In Schlüsselpositionen setzen sich auf allen politischen Ebenen immer noch überproportional viele männliche Kandidaten durch.

Mit Sicherheit gibt es viele Frauen, die keine politischen Ämter anstreben – was gleichermaßen auch für viele Männer gilt. Eine Debatte auf dieser Grundlage ist nicht zielführend. Und der Hinweis, Frauen seien leider dort nicht zu finden, wo gerade Posten zu besetzen sind, entbehrt nicht der Verantwortung, uns für die Zukunft anders und besser aufzustellen. Der Fokus der Politik muss

Viele Hürden bleiben noch unsichtbar

Helfen Sie dabei, strukturelle Hürden und ausgrenzende Rahmenbedingungen für Frauen in der Politik sichtbarer zu machen, offen zu thematisieren und abzuschaffen.

Frauenförderung ist mehr als Kinderbetreuung

Wir müssen mit dem Mythos aufräumen, Frauenförderung bedeute lediglich, eine Kinderbetreuung sicherzustellen. Auch darf Frauenförderung nicht allein Angelegenheit der Frauen sein. Gute Rahmenbedingungen zu schaffen, heißt vor allem, gleiche Startchancen zu gewähren, für mehr Frauen in der Politik aktiv zu werben und jede Form der Diskriminierung zurückzuweisen. Expertise in den Vordergrund stellen

Niemand käme auf die Idee, männliche Politiker auf die Themen Sport und Autos zu reduzieren. Weibliche Politikerinnen werden aber oft in erster Linie mit sozialen Themen in Verbindung gebracht und in Schubladen der

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

darauf liegen, die von der Politik vertretene Bevölkerung entsprechend abzubilden und zu repräsentieren. Lassen Sie uns alle gemeinsam dafür eintreten, dass in Zukunft ausreichend Frauen und Männer zur Wahl stehen – für die Kommunen, die Länder, den Bund.

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Der Staatszielbestimmung zur Gleichberechtigung in unserem Grundgesetz folgend appellieren wir an Sie als Mitglieder der Bundesregierung und Abgeordnete des Bundestages, gemeinsam mit Ihren Parteien, eine geschlechtergerechte Repräsentanz als demokratiestützendes Element ernst zu nehmen und aktiv dafür einzutreten, mehr Frauen für die Politik zu gewinnen und in der Politik zu halten.

„weichen Themen“ gesteckt. Helfen Sie dabei, bei aktiven politischen Frauen ihre Expertise in den Vordergrund zu stellen, statt ihres Geschlechts.

Respektvolle Debattenkultur verteidigen

Helfen Sie dabei, einen respektvollen Umgang miteinander zu wahren. Die politische Auseinandersetzung darf hart in der Sache sein, aber mit dem gebührenden Respekt gegenüber der Person. Egal ob im Ratssaal, im Parlament oder in der Öffentlichkeit – wo dieser Respekt fehlt, müssen wir alle über Geschlechter- und Parteigrenzen hinweg als Demokratinnen und Demokraten die mangelnde Gesprächskultur anprangern und uns auf Regeln verständigen, wie wir miteinander umgehen wollen. Räumungsklage für die letzten Hinterzimmer Helfen Sie dabei, für eine politische Entscheidungskultur der Transparenz einzutreten und eine „Hinterzimmerpolitik“ von vorgestern zu beenden.



Hass, Hetze und Gewalt

Wir müssen unsere Demokratie und all ihre Repräsentanten schützen. Politikerinnen und Politiker müssen darauf vertrauen können, dass ihnen der der bestmögliche Schutz gewährt wird, genauso wie Bedrohungen gegen sie mit Nachdruck verfolgt und geahndet werden.

Null-Toleranz bei Alltagssexismus

Viele Politikerinnen sind zudem massiv von Alltagssexismus betroffen. Auch das müssen wir viel mehr als noch bisher thematisieren, für die Problematik sensibilisieren und dagegen vorgehen.

Fachkräftemangel mit Fachkräften begegnen

Gerade für junge Familien kann ein guter Übergang von Phasen wie Mutterschutz/Elternzeit zurück in den Job eine große Herausforderung sein. Hier müssen wir mit Blick auf politisch engagierte Frauen und Männer bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und politischem Hauptamt bzw. Ehrenamt finden.

Gemeinsam

Helfen Sie mit, eine breit aufgestellte Initiative ins Leben zu rufen, die sich für mehr Frauen in der Politik stark macht. Seien Sie treibende Kraft einer solchen Initiative und

übernehmen Sie die wichtige Funktion des „Vorbilds“. Die Schweiz hat uns mit der Kampagne „Helvetia ruft!“ vorgezeigt, was mit einem breiten Schulterschluss aller politischen und gesellschaftlichen Akteure für eine Stärkung der Frauen in der Politik in Bewegung gesetzt werden kann.

Vielfalt stärkt Demokratie. In der aktuellen Lage müssen wir alle demokratiestabilisierenden Möglichkeiten und Maßnahmen nutzen. Dazu gehört, dass Potenzial weiblicher Führungspersönlichkeiten und Entscheiderinnen in der Politik stärker auszuschöpfen. Helfen Sie dabei, Frauen nicht nur für die Politik zu gewinnen, sondern sie auch dort zu halten. Gute Politikerinnen und Politiker – Frauen und Männer – haben gute Rahmenbedingungen für ihr politisches Wirken verdient.

Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung, sehr geehrte Abgeordnete des Bundestages, wir brauchen SIE, um ein Klima für mehr geschlechtergerechte Repräsentanz in der Politik zu schaffen. Der Arbeitskreis Frauen in Kommunen und Kommunalpolitik ist jederzeit gerne gesprächsbereit, um Ideen und Vorschläge zu diskutieren.

Text — Deutscher Städte- und Gemeindebund

Die ARGE „Frauen führen Kommunen“ auf der KOMMUNALE 2025

Die ARGE „Frauen führen Kommunen“ des Bayerischen Gemeindetags wird auf der diesjährigen KOMMUNALE zusätzlich zu ihrem Forum am 23.10. auch am Messestand des Bayerischen Gemeindetags vertreten sein. Der Bayerische Gemeindetag möchte die gewählten Bürgermeisterinnen besonders unterstützen und vernetzen; auch damit sie als Vorbild andere Frauen für die Kommunalpolitik motivieren können. Die Unterrepräsentanz von Frauen - nur ca. 10 % Erste Bürgermeisterinnen - ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, das nicht nur die Frauen angeht. Am ersten Messetag von 10 Uhr bis 17 Uhr und am zweiten Messetag von 14 Uhr bis 16 Uhr stehen Bürgermeisterinnen am Stand des Bayerischen Gemeindetags zum Gedankenaustausch und zur Vernetzung für alle Interessierten zur Verfügung. Alle Geschlechter sind willkommen!

Die Sprecherinnen der ARGE: Kathrin Alte, Erste Bürgermeisterin Gemeinde Anzing und Susanne Hoyer, Erste Bürgermeisterin Gemeinde Langenbach freuen sich mit ihren Kolleginnen auf regen Austausch am Messestand des Bayerischen Gemeindetags.

Anzeige

N-ERGIE

25 Jahre N-ERGIE.

Danke für Ihr Vertrauen.





Energie, Umwelt und Klimaschutz auf der KOMMUNALE 2025 StMWi, LfU und LENK: Gemeinsam für zukunftsfähige Kommunen

Auf der KOMMUNALE 2025, der größten Fachmesse für Kommunalbedarf in Deutschland, stellen das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi), das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) sowie die Bayerische Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) ihre gebündelten Angebote für Kommunen vor.

Die Chancen, als Kommune aktiv zu gestalten, sind so vielfältig wie nie. Denn auch 2025 fordern Extremwetterereignisse, Fragen des Klimaschutzes, der Energieversorgung und der nachhaltigen Entwicklung kommunaler Flächen Entscheidungen von Städten und Gemeinden. Unter dem Motto „Kommunen handeln. Wir helfen.“ erwartet die Besucherinnen und Besucher am Gemeinschaftsstand von StMWi, LfU und LENK auf rund 300 Quadratmetern ein breites Informations- und Unterstützungsangebot zu zentralen Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Die Mitarbeitenden der dort vertretenen 13 bayerischen Einrichtungen freuen sich auf anregende und intensive Gespräche.

Das StMWi gibt Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der bayerischen Kommunen

Mit der Initiative „Team Energiewende Bayern“ hat das StMWi 2020 eine objektive und vertrauenswürdige Orientierungshilfe für Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende, beim Klimaschutz sowie bei der nachhaltigen Entwicklung vor Ort geschaffen. Die Initiative aus Mitgliedern, Unterstützern, Gestaltern und Partnern informiert, stellt ein kompetentes Beraternetzwerk zur Verfügung und kommuniziert Best-Practice-Beispiele, um zum Mitmachen anzuregen und somit gemeinsam die Energiewende in Bayern aktiv voranzubringen. Das StMWi freut sich, das 5-jährige Bestehen des „Team Energiewende Bayern“ auf der KOMMUNALE zu feiern.

Am Gemeinschaftsstand sind die Partner des Team Energiewende Bayern vertreten: Das Ökoenergie-Institut Bayern stellt mit dem Energie-Atlas Bayern praxisorientierte Tools zur Standortbewertung und Visualisierung von Erneuerbare-Energien-Anlagen bereit. Die Koordinierungsstelle C.A.R.M.E.N. und die Beratungs- und Informationsstelle LandSchaftEnergie+ bringen ein breites Spektrum rund um Themen wie Photovoltaik, Biomasse, Gebäudesanierung und nachhaltige Mobilität ein. Auch die Energiekoordinatorinnen und -koordinatoren an den sieben bayerischen Bezirksregierungen sind vertreten und informieren

und beraten zu den Themen der Energiewende. Ergänzt wird das Angebot durch die Bayerischen Energieagenturen, die Kommunen als neutrale Ansprechpartner bei Energieberatung, Konzeptentwicklung, Fördermittelbeantragung und CO₂-Bilanzierung unterstützen. Impulse zur Entwicklung einer regionalen Wasserstoffwirtschaft liefert außerdem das Zentrum Wasserstoff.Bayern (H₂.B) mit seinem Know-how in der strategischen Koordination und Umsetzung von Wasserstoffprojekten.

Ein wichtiger thematischer Schwerpunkt wird die Kommunale Wärmeplanung sein. Neben Vorträgen im Ausstellerfachforum finden Sie vor Ort kompetente Beratung sowohl zu rechtlichen Rahmenbedingungen als auch bei konkreten Fragestellungen zur Umsetzung.

Das LfU ist Ihr Partner für kommunalen Umwelt- und Klimaschutz

Als zentrale Umweltfachbehörde Bayerns liefert das LfU belastbare Daten, fundierte Strategien und fachliche Stellungnahmen. Auf der KOMMUNALE steht es Kommunen als Partner zur Seite, wenn es darum geht, Umwelt- und Klimaschutz vor Ort wirksam umzusetzen:

Die Radon-Fachstelle Bayern am LfU unterstützt mit Informationen zum Schutz vor Radon beim Neubau. Das radioaktive Edelgas entsteht natürlicherweise, wenn in Böden Uran zerfällt. Es kann in Gebäude eindringen, sich dort anreichern und Lungenkrebs begünstigen. Verschiedene bauliche Maßnahmen können zur Gesundheitsvorsorge beitragen.

Für mehr Artenvielfalt gibt das Bayerische Artenschutzzentrum im LfU konkrete Empfehlungen zur Anlage und Pflege von Blühflächen, Kleinstrukturen und Biotopverbünden. Kommunen sind hier wichtige Akteure zur Ausweitung des Biotopverbunds und profitieren dabei selbst, etwa durch positive Effekte auf das lokale Klima, den Naturtourismus oder die Außenwirkung. Gleichzeitig sind Natur- und Artenschutz Gemeinschaftsaufgaben, die das Engagement



aller fordern – etwa durch eine gezielte Pflege des öffentlichen Grüns zur Förderung von Insekten- und Pflanzendiversität.

Die kommunale Landschaftsplanung wird anhand erfolgreicher Beispiele, wie Freiflächen-Photovoltaikanlagen oder Schwammflurmodellen, greifbar gemacht. Der Landschaftsplan dient dabei als strategisches Instrument zur Lösung zahlreicher kommunaler Herausforderungen – von Klimaanpassung über Boden- und Gewässerschutz bis hin zu Biotopvernetzung und Insektenschutz. Mit ihm lassen sich Maßnahmen gezielt entwickeln und umsetzen.

Die Initiative Hochwasser.Info.Bayern und der HOCHWASSER-CHECK helfen Städten und Gemeinden, Wassergefahren wie Hochwasser oder Starkregen frühzeitig zu erkennen und wirkungsvolle Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Damit tragen Kommunen nicht nur zur Schadensvermeidung bei, sondern übernehmen eine wichtige Rolle bei der Steigerung des Risikobewusstseins in der Bevölkerung.

Kleine Gewässer können mit einfachen Umgestaltungen in einen guten ökologischen Zustand im Sinn der EG-Wasserrahmenrichtlinie überführt werden. Das LfU gibt Tipps zu Maßnahmen, die besonders geeignet sind und verrät, worauf bei der Umsetzung zu achten ist. Außerdem erfahren Sie, wie größere Vorhaben über Gemeindegrenzen hinaus geplant und umgesetzt werden können, und wo Fördermittel beantragt werden können.

Das Klimazentrum im LfU liefert mit dem Bayerischen Klimainformationssystem (BayKIS) regionalisierte Daten und Graphiken zum Klimawandel – von der Zunahme von Hitzetagen bis hin zur Entwicklung von Tropennächten. So erhalten Kommunen fundierte Einblicke in mögliche Zukunftsszenarien. Das Klimazentrum und die Umweltinitiative Stadt.Klima.Natur informieren Kommunen über die wichtigsten Schritte auf dem Weg zur klimaangepassten Kommune und stellen Unterstützungsangebote sowie erfolgreiche Beispiele für Klimaanpassung vor.

Die LENK – im Einsatz für Bayerns Kommunen

Als landesweite Impulsgeberin vermittelt die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) Wissen rund um erneuerbare Energien, Klimaschutzmaßnahmen. Sie motiviert Bürgerinnen und Bürger ebenso wie staatliche Einrichtungen, aktiv zum Wandel beizutragen:

Im Fokus der praktischen Arbeit stehen konkrete Unterstützungsangebote für Kommunen: Mit Informationen zur kommunalen Wärmeplanung zeigt die LENK auf, wie sich die Energieversorgung vor Ort nachhaltiger und effizienter gestalten lässt. Die Windkümmerer® begleiten Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Windenergieprojekten – inklusive Vermittlung zwischen kommunaler Planungshoheit und Bürgerinteressen. Zudem unterstützt das Werkzeug Kom.EMS Kommunen beim systematischen Aufbau eines kommunalen Energiemanagements. Es ermöglicht eine strukturierte Bewertung und Optimierung der Energieverbräuche öffentlicher Gebäude und trägt so direkt zur Kostenreduktion und CO₂-Einsparung bei.

Darüber hinaus fördert die LENK den kommunalen Austausch durch innovative Formate wie LENK KOMMUNity, ein Veranstaltungs- und Vernetzungsprogramm, das Kommunen, Bildungseinrichtungen und Klimaschutzprojekte miteinander ins Gespräch bringt. Der Bayerische Klimaschutzpreis, organisiert von der LENK, zeichnet jedes Jahr vorbildliche kommunale Initiativen aus. Mit dem Programm Klimaschulen Bayern wird Klimaschutz systematisch in den Schulalltag integriert – ein Ansatz, den Kommunen aktiv unterstützen können. In Summe zeigt sich: Die LENK versteht sich als strategischer Partner für Bayerns Kommunen – mit dem Ziel, den Wandel vor Ort gemeinsam erfolgreich zu gestalten.

Das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern (ZnK)

Hauptanliegen des ZnK ist es, Lösungsansätze und Beispiele bayerischer Kommunen sichtbar zu machen und Formate für den kollegialen Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen gemeinsam mit verschiedensten Partnern zu entwickeln und umzusetzen.

Zukunft gemeinsam gestalten

Kommunale Vertreterinnen und Vertreter finden am Gemeinschaftsstand nicht nur fundierte Informationen, sondern vor allem eines: kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die wissen, wie komplex die Realität vor Ort ist – und wie Lösungen aussehen können.

Besuchen Sie uns auf der Kommunale 2025 in Nürnberg, Halle 10, Stand 10-123!

Text — Bayerisches Landesamt für Umwelt

Anzeige

Bestens abgesichert.
Frühzeitig vorsorgen mit der **PlusPunktRente!**

Die BVK Zusatzversorgung bietet mit der **PlusPunktRente** die optimale Absicherung fürs Alter – zusätzlich zu ihrer Betriebsrente.

- hohe garantierte Rente
- staatliche Förderung
- keine Vermittlungsprovision
- flexible Beitragsgestaltung
- sichere Versorgung aus einer Hand



Jetzt informieren und beraten lassen!

Einfach QR-Code scannen und einen Beratungstermin vereinbaren.
www.pluspunktrente.de



BVK Bayerische Versorgungskammer
Zusatzversorgung

Jetzt anmelden!
UNSER NEWSLETTER
www.bvk-zv.de/Newsletter

Jetzt lesen!
UNSER MAGAZIN
www.bestens-abgesichert.de

Folgen Sie uns!
UNSERE SOCIAL MEDIA ACCOUNTS
[bvkzusatzversorgung](#)





Resilient gegen Cyberangriffe – das LSI-Siegel 4.0 Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH

Das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ des Bayerischen Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) ist eine wichtige Maßnahme, um die IT-Sicherheit in den Kommunen zu stärken. Es bescheinigt, dass eine Kommune aktiv Maßnahmen zum Schutz ihrer IT-Infrastruktur ergriffen hat, um diese widerstandsfähig gegen Cyberangriffe zu machen. Mit der neuen Version 4.0 hat das LSI die Anforderungen aktualisiert, um die Resilienz der Kommunen zu erhöhen, und sie besser gegen die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit zu wappnen.

Bildnachweis: © Rawpixel – elements.envato.com



Das LSI-Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ bestätigt einer Kommune, dass sie ihre Verantwortung ernst nimmt, und Maßnahmen ergreift, um ihre IT-Infrastruktur auf dem Stand der Technik zu halten und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Eine Kommune, die das Siegel erhalten hat und es auf ihrer Webseite veröffentlicht, signalisiert ihren Bürgerinnen und Bürgern, dass der Schutz von Daten und Systemen bei ihr einen hohen Stellenwert genießt.

Angriffe auf die IT-Systeme Erfolg haben, kann nicht immer verhindert werden. Wichtig ist es, im Ernstfall schnell und effektiv reagieren zu können. Daher muss eine Kommune resilient sein, um den Schaden zu begrenzen und die Systeme schnell wiederherzustellen. In der Version 4.0 gibt es Neuerungen in den Bereichen künstliche Intelligenz, sichere Online-Datensicherung und -speicherung, sicherer Einsatz mobiler Endgeräte und Mehrfaktor-Authentifizierung (MFA).



GKDS

Ihr Partner für kommunalen Datenschutz

Das Siegel bestätigt die gesetzeskonforme Einführung eines Informationssicherheitskonzepts gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG). Es wurde speziell für kleine Kommunen entwickelt, und ist, je nach Größe der Kommune ein oder zwei Jahre lang gültig. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums kommen das Informationssicherheitsmanagement (ISMS) und die technischen Maßnahmen erneut auf den Prüfstand.

Bei der Beantragung des Siegels muss ein Katalog mit Fragen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen ausgefüllt werden, die eine Kommune zum Schutz ihrer Daten und Systeme ergriffen hat. Dabei handelt es sich um eine Selbstauskunft. Vor kurzem veröffentlichte das LSI die Siegel-Version 4.0, die einen verstärkten Fokus auf Resilienz legt, also die Fähigkeit einer Kommune, eine Krise zu bewältigen und dabei möglichst wenig beeinträchtigt zu sein. Denn, dass

Um das Siegel zu erhalten, müssen die Kommunen eine Reihe von Kriterien erfüllen.

Als Erstes muss ein **Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)** erstellt werden, das das Fundament ist, auf dem alle weiteren Maßnahmen aufbauen. Dazu gehört die Benennung eines Informationssicherheitsbeauftragten (ISB), der die Sicherheitsmaßnahmen überwacht und die IT-Fachleute in der Kommune berät und unterstützt. Daneben umfasst sein Arbeitsbereich die Prävention, die Durchführung von Awareness-Schulungen, Phishing-Simulationen und die allgemeine Sensibilisierung der Beschäftigten in einer Kommune.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld, das beim Erwerb des LSI-Siegels geprüft wird, ist die **technische Sicherheit**. Die Netzinfrastruktur muss durch Firewalls und Virens Scanner abgesichert sein, Sicherheitslücken müssen durch Schwachstellenscans und Penetrationstests auf-



gespürt und zeitnah geschlossen werden. Ein striktes Patch-Management gewährleistet die regelmäßige Installation von Sicherheitsfeatures. Im Rahmen der Beantragung des Siegels wird die Sicherheit von Servern und Endgeräten ebenso bewertet wie der Schutz von sensiblen Daten durch Verschlüsselung und Zugriffskontrollen.

Die Version 4.0 legt einen verstärkten Fokus auf das **Business Continuity Management (BCM)**, also auf die **Gewährleistung der Kontinuität im Betrieb**. Es müssen Notfallpläne für den Fall eines Cyberangriffs vorhanden sein, die definieren, wie die Verwaltung auch bei Ausfall der IT-Systeme arbeitsfähig bleibt. Dazu zählt die Erstellung von regelmäßigen Backups ebenso wie der Test, dass diese im Ernstfall schnell wieder eingespielt werden können. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Krisenmanagement, das klare Kommunikationswege und Zuständigkeiten für den Fall einer Sicherheitskrise festlegt.

Der Weg zum Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die die Kommunen aber nicht allein bewältigen müssen. Das LSI bietet dabei umfassende Unterstützung. Mit der Version 4.0 stellt es nicht nur den Anforderungskatalog zur Verfügung, sondern auch Musterkonzepte und Musterrichtlinien, Best-Practice-Beispiele und Schulungen. Des Weiteren wurde die Arbeitshilfe, eine aus dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) abgeleitete Systematik, die kleine kommunale Einrichtungen bei der Einführung und dem Betrieb eines Informationssicherheitskonzepts unterstützt, auf den neuesten Stand gebracht. Die Arbeitshilfe wurde im

Auftrag der Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände für die Innovationsstiftung Bayerische Kommune durch die a.s.k. Datenschutz Beratung entwickelt und steht interessierten Kommunen kostenfrei zur Verfügung.

Sofern einer Kommune die Fachleute fehlen, die erforderlich sind, um das Siegel zu erwerben, besteht die Möglichkeit, einen externen Dienstleister wie die GKDS zu beauftragen. Die GKDS hat ihre Arbeitspakete auf den neuesten Stand gebracht und kann nun ihre Kunden auch auf ihrem Weg zum Siegel 4.0 begleiten.

Die Entscheidung, das LSI-Siegel anzustreben, ist für eine Kommune eine strategische Investition in die Zukunft. Das Siegel ist ein Zeichen dafür, dass die Kommune den Schutz der Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger vor unberechtigtem Zugriff ernst nimmt. Das stärkt das Vertrauen in die digitale Verwaltung und fördert deren Akzeptanz.

Weitere Informationen erwünscht?

- ① GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
- @ kontakt@gkds.bayern



gkds.bayern

Text — Gesellschaft für kommunalen
Datenschutz mbH

Bildnachweis: © StreetOnCamara_From_Twenty20—elements.envato.com

Anzeige

beck-online
DIE DATENBANK



Jetzt
Module auswählen
& kostenlos testen!
Mehr Informationen hier



Öffentliche Verwaltung 2025

Juristische Online-Module für Städte und Gemeinden, Landkreise und sonstige Kommunalverwaltungen

beck-online.DIE DATENBANK – bietet die optimale Unterstützung für die Öffentliche Verwaltung und steht Ihnen in der täglichen Praxis immer mit Rat und Tat zur Seite. Profitieren Sie von maßgeblichen Nachschlagewerken, renommierten Kommentaren, sorgfältig aufbereiteten Vorschriften und Gerichtsentscheidungen. Übersichtliche, unter einem Dach gebündelte Vielfalt praktischer Arbeitshilfen als Basis für die effiziente und rechtssichere Verwaltung.

- Verwaltungsrecht
- Öffentliches Baurecht
- Umweltrecht
- Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Datenschutz- und IT-Recht
- Sicherheits- und Polizeirecht
- Ausländer- und Migrationsrecht
- Beamtenrecht
- Kommunal- und Landesrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Zivilrecht
- Verkehrsrecht u.v.m.

beck-online.DIE DATENBANK genügt.

Verlag C.H. Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München | 178166 | Folgen Sie uns auf Mehr Infos: ch.beck.de/socialmedia
Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten.



Aus dem Verband

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgenden Jubilaren:

Erster Bürgermeister Volker Schmitt, Markt Schwarzach a.Main, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes Kitzingen, zum 55. Geburtstag

Erster Bürgermeister Thomas Pihusch, Gemeinde Roßhaupten, Stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes Ostallgäu, zum 60. Geburtstag



Finanzen & Steuern

Kommunaler Finanzreport 2025 – DStGB fordert Sofortprogramm zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Die Bertelsmann Stiftung hat den Kommunalen Finanzreport 2025 vorgestellt. Dieser belegt: Wir erleben das historisch größte kommunale Finanzdefizit. Die Kommunen

haben 2024 mit etwa 25 Mrd. Euro das größte Defizit der bundesdeutschen Geschichte verbucht. Auch der Ausblick ist negativ. DStGB-Präsident Ralph Spiegler fordert daher in einem Presse-Statement ein Sofortprogramm zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Dieses ist nichts weniger als eine dringend erforderliche Investition in das Vertrauen in den Staat und in unsere Demokratie.

Während die Ausgaben weiter steigen – über 85 Mrd. Euro müssen Städte und Gemeinden für Soziales aufwenden – stagnieren die Einnahmen, bzw. sinken sogar. Mehr als besorgniserregend ist zudem der absehbare Rückgang kommunaler Investitionen: Von zuletzt über 45 Mrd. Euro jährlich droht in wenigen Jahren ein Einbruch um mehr als ein Drittel. Die Finanzierung zentraler Zukunftsaufgaben steht damit auf dem Spiel. Um die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern, brauchen wir dringend ein Sofortprogramm.

Flächendeckender Einbruch der Kommunalfinanzen

Die Finanzlage der Kommunen in Deutschland ist im vergangenen Jahr flächendeckend eingebrochen. Die Steuereinnahmen stagnieren infolge schwacher Konjunktur. Die wichtigsten Ausgabearten wie Personal, Sachaufwand oder Soziales wachsen ungebrems. Das sind einige zentrale Ergebnisse des neuen „Kommunalen Finanzreports 2025“ der Bertelsmann Stiftung. Auch der Ausblick für die

kommenden Jahre ist pessimistisch. Die strukturellen Probleme, zum Beispiel der Sozialausgaben, sind ungelöst, die Inflation hat das Ausgabeniveau dauerhaft erhöht, die Konjunktur bleibt schwach.

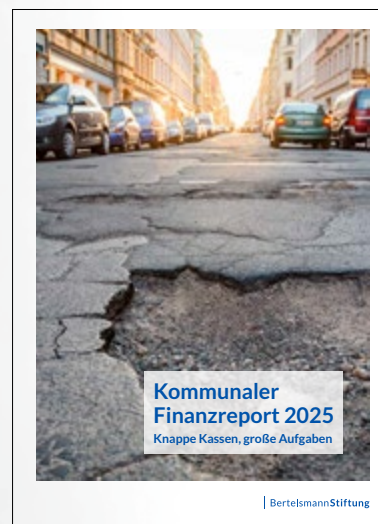
Brigitte Mohn, Vorständin der Bertelsmann Stiftung, sagt: „Das Defizit des Jahres 2024 markiert eine Zeitenwende, welche die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig infrage stellt. Kommunen schultern über 50 Prozent der öffentlichen Investitionen und sind wichtig für den sozialen Zusammenhalt. Wir brauchen eine Staatsreform, weil die Kommunen diese wichtigen Aufgaben sonst nicht mehr wahrnehmen können.“

Klimatransformation ohne Reform nicht kommunal finanzierbar

Die Bertelsmann Stiftung betont, dass nicht nur hohe Defizite und ein Investitionsstau von etwa 215 Mrd. Euro die kommunalen Haushalte belasten. Zusätzlich sind umfangreiche Investitionen in die Klimaanpassung der kommunalen Infrastruktur notwendig, um einen substanziellen Beitrag zur Minderung der Treibhausgase zu leisten. Angesichts der aktuellen Finanzlage werden die Kommunen die dafür notwendigen Mittel nicht allein aufbringen können. Auch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität wird diese Bedarfe nur teilweise decken. Deswegen sind weitere langfristige Ansätze zur Finanzierung notwendig.

Weitere Informationen

Zum Kommunalen Finanzreport 2025



dstgb.de

Rubrik Themen/Finanzen

Zum Statement von DStGB-Präsident Ralph Spiegler Aktuell-Beitrag 3125-20



dstgb.de

Rubrik Themen/Finanzen

Quelle: DStGB Aktuell 3125

Neues DStGB-Positionspapier zur EU-Kohäsionspolitik und ländlichen Räumen

Mit einem neuen Positionspapier bringt sich der DStGB in die Debatte um den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU und die Reform der Kohäsionspolitik ab 2028 ein. Die geplante Bündelung mehrerer Förderinstrumente in einem „Großfonds“ birgt erhebliche Risiken für die ländliche Entwicklung und kommunale Handlungsspielräume. Der DStGB fordert deshalb ein verbindlich abgesichertes Budget für ländliche Räume und eine systematische Beteiligung der Kommunen bei der Ausgestaltung der Regionalpolitik.

Neuer EU-Großfonds: Verwaltungsvereinfachung mit Risiken

Die Europäische Kommission plant für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028 einen „National and Regional Partnership Plan“, der bisherige Förderinstrumente wie EFRE, ELER und ESF in einem übergeordneten Großfonds zusammenführt. Dadurch sollen Verwaltungsprozesse vereinfacht und den Mitgliedstaaten mehr Gestaltungsfreiheit gegeben werden. Doch aus Sicht des DStGB drohen massive Einschränkungen für die bislang erfolgreichen Förderstrukturen vor Ort – insbesondere in ländlichen Räumen.

Ländliche Entwicklung braucht eigene Mittel

Die pauschale Mittelverteilung über nationale Pläne gefährdet die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Der DStGB fordert daher, die ländliche Entwicklung im neuen Fonds mit einem festen Mittelanteil (Ringfencing) abzusichern. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch künftig Projekte im Bereich Daseinsvorsorge, Infrastruktur oder ländlicher Tourismus eine faire Chance auf Förderung erhalten.

LEADER-Ansatz stärken statt einschränken

Besonders kritisch sieht der DStGB die Pläne der EU-Kommission, das erfolgreiche LEADER-Programm künftig stark an agrarnahe Maßnahmen zu binden. LEADER hat sich in Deutschland bundesweit als bürgernahes und integriertes Förderinstrument etabliert. Der DStGB fordert, LEADER auf weitere Förderbereiche auszuweiten und die Strukturen bundesweit zu stärken.

Kommunale Beteiligung sicherstellen

Die geplante Umsetzung der Förderprogramme durch zentralisierte nationale Strukturen droht, Kommunen und Regionen von der Gestaltung abzuschneiden. Der DStGB pocht daher auf eine verbindliche, frühzeitige Einbindung der Städte und Gemeinden



in Planung und Umsetzung der Partnerschaftspläne. Auch die föderalen Zuständigkeiten und die Rolle der Länder müssen respektiert bleiben.

Weitere Informationen

Das DStGB-Positionspapier steht zur Verfügung unter



dstgb.de

Rubrik Publikationen/
Positionspapiere

Quelle: DStGB Aktuell 3125



BNetzA – Abschlussbericht
der Monitoringstelle zum
Glasfaser-Doppelausbau

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 30.07.2025 den Abschlussbericht der im Juli 2023 von ihr und dem damaligen BMDV eingerichteten Monitoringstelle zur Erfassung von doppelten Glasfaserausbauvorhaben veröffentlicht. Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass die Monitoringstelle geschlossen wird.

Dem Abschlussbericht liegen 539 Fälle von Doppelausbau zugrunde, die bis einschließlich 1. Juli 2025 gemeldet wurden. Die BNetzA macht geltend, die Monitoringstelle habe hieraus ein Gesamtbild des Ausbauwettbewerbs inklusive möglicher Beeinträchtigungen generiert. Die Fortführung des Monitorings habe allerdings zu keinen weiteren Erkenntnissen geführt. Dies gelte insbesondere für Fälle möglicher „leerer“ Ausbauankündigungen. Dass ein zweitausbauendes Unternehmen sein angekündigtes Vorhaben nicht umsetzte, wäre letztlich sehr selten zu beobachten gewesen. Hierbei habe es keine Rolle gespielt, ob das zweite Unternehmen die Telekom oder einer ihrer Wettbewerber war.

Der Bericht weist aus, dass die Telekom – verglichen mit anderen

doppelt ausbauenden Netzbetreibern – ihren Ausbau häufiger in zeitlicher Nähe zum Vertriebsstart eines zuerst aktiven Wettbewerbers startete und häufiger nur lukrative Kerngebiete erschloss. Die BNetzA weist allerdings in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die diesbezüglichen Untersuchungen der Monitoringstelle ausschließlich auf den Angaben der sich am Monitoring beteiligenden Akteure beruhen. Belastbare Rückschlüsse seien allein hieraus nicht zu ziehen. Diese Feststellung ergänzt die BNetzA mit der Anmerkung, Infrastrukturwettbewerb könne in Gebieten, in denen nur ein Ausbau eines einzigen Glasfasernetzes wirtschaftlich ist, zu ineffizienten Marktergebnissen führen. Für stärkere Markteingriffe sehe man jedoch aktuell keine Grundlage. Konkret vorgetragenen Wettbewerbsproblemen beim Doppelausbau will die BNetzA aber auch in Zukunft nachgehen. Für weitere Prüfungen bedürfte es allerdings eines schlüssigen Vortrags aus der Branche, hinreichend belegt durch Tatsachen.



Anmerkung des DStGB

Als im Juli 2023 der seinerzeitige Staatssekretär im BMDV, Stefan Schnorr, die Einrichtung einer „Monitoringstelle für Doppelausbau von Glasfasernetzen“ verlautbarte, wurde dem Glasfaserausbau eine herausragende Bedeutung für Deutschland beigemessen. Deshalb sei es wichtig, dass der Ausbau fair und wettbewerbskonform erfolge. Um das sicherzustellen, führe man gemeinsam mit der Bundesnetzagentur eine umfassende Bestandsaufnahme durch. Dabei werde die neu geschaffene Monitoringstelle eine zentrale Rolle einnehmen.

Wer angesichts dieser Ankündigung erwartet hat, die Veröffentlichung des abgeschlossenen Monitoringberichts sei der Startschuss für einen zukünftig konsequenten Durchgriff der BNetzA auf die teils zweifelhaften Praktiken der Marktteilnehmer am Gigabit-Infrastrukturwettbewerb, wird das Ergebnis der Prüfung und das jähe Ende der Monitoringstelle bestenfalls mit Ernüchterung aufnehmen können.

Im Grunde beschränkt sich der relevante Erkenntnisgewinn auf die erhebliche Quantität des Doppelausbaus und die Tatsache, dass durch ein bloßes Meldeverfahren keine zweifelsfreie Tatsachenlage zu ermitteln ist, auf die sich ein Durchgriff der BNetzA auf das Marktgeschehen rechtssicher stützen lässt. Anders formuliert: Die BNetzA will keine regulierenden Markteingriffe vornehmen, die dann vor den Verwaltungsgerichten nicht bestehen können. Das ist aus kommunaler

Sicht frustrierend, entspricht aber letztlich ordnungsgemäßer Verwaltungspraxis.

Das ändert nichts an dem Ärger, wettbewerbswidriges Verhalten beim Doppelausbau mangels systemisch notleidender Beweislage stillschweigend hinnehmen zu müssen sowie an den mannigfaltigen Problemen, die Doppelausbau in den Städten und Gemeinden aufwirft – sei es durch wettbewerbswidriges Verhalten mit negativen Folgen für die Wirtschaftlichkeit potenziell möglicher umfassender Ausbauvorhaben oder durch grundsätzlich zulässigen Mehrfachausbau von Versorgungsgebieten (inklusive „Rosinenpicken“), die nur ein wirtschaftlich zu betreibendes Netz zulassen. All dies ist volkswirtschaftlich in hohem Maße kontraproduktiv und beeinträchtigt den flächendeckenden Gigabitausbau erheblich.

Vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit, den Gigabitdoppelausbau insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Nun ist der Gesetzgeber am Zug! Die krasse Überbetonung des Wettbewerbsaspekts im Gigabitausbau ist in Frage zu stellen. Der flächendeckende Ausbau sollte vorrangig unter dem Aspekt der Schaffung möglichst vieler Anschlüsse in größeren Versorgungsgebieten erfolgen, der Zugriff auf öffentliche Straßen und Wege sollte entsprechend eingeschränkt und „Rosinenpicken“ verhindert werden. Exklusiver Vorrang bei wegerechtlichen Genehmigungen sollte immer dem TKU eingeräumt werden, das umfassender ausbauen will.

Der DStGB wird sich im Zuge der bevorstehenden TKG-Novelle entsprechend einbringen und einen Paradigmenwechsel beim Gigabitausbau einfordern. In einer in Unordnung geratenen Welt und der beispiellosen Krise öffentlicher, insbesondere kommunaler Haushalte, können wir uns dieses Ausmaß volkswirtschaftlicher Verschwendung beim Gigabitausbau nicht weiter leisten.

Weitere Informationen



bundesnetzagentur.de/
doppelausbau-monitoring

Quelle: DStGB Aktuell 3125



Innenstadtstudie
„Vitale Innenstädte“
geht in die nächste Runde

Die vom Kölner Institut für Handelsforschung (IFH-Köln) initiierte Innenstadtstudie „VITALE INNENSTÄDTE“ wird auch im kommenden Jahr erneut durchgeführt. Teilnehmen können Städte und Gemeinden jeder Größenordnung, befragt wird in Zentren sowie in Nebenlagen. Die Befragung startet



Anzeige

EUROPAS GRÖSSTE PASSANTENBEFRAGUNG
VITALE INNENSTÄDTE 2024
FAKTENWISSEN UND HANDLUNGSLEITFADEN ZUR
VITALISIERUNG VON INNENSTÄDTEN

Köln 2025
Dr. Markus Preißner, IFH KÖLN

Kurzversion

nach den Sommerferien 2026 – die konkreten Befragungszeiträume werden individuell abgestimmt. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hatte auch die vorhergehenden Studien grundsätzlich unterstützt. Städte und Gemeinden aus dem DStGB-Mitgliederbereich erhalten erneut einen Rabatt von 10 Prozent auf den Teilnehmerbeitrag.

Im Jahr 2024 zeigte sich: Einkaufen und Shoppen ist weiterhin Besuchsmotiv Nr. 1 – jedoch gewinnen andere Nutzungen, insbesondere Gastronomie, an Bedeutung. Innenstädte entwickeln sich zu interdependenten Wirtschafts- und Lebensräumen mit vielfältigen Ansprüchen an Aufenthalts- und Erlebnisqualität, Nutzungsmix und Erreichbarkeit. Damit einhergehende Herausforderungen werden im Jahresthema der VITALE INNENSTÄDTE 2026 „Innenstadt von morgen – Lebenswert. Liebenswert. Lohnenswert.“ aufgegriffen.

Neben Standardfragen als Basis für Benchmark- und Zeitreihenvergleiche lassen sich stadtindividuelle Fragen integrieren. Die Befragung kann vor Ort in Eigenregie oder durch professionelle Dienstleister erfolgen – auch mehrsprachig.

Neu in 2026: Online-Befragungstool, mit dem Passanten, aber auch Einwohner:innen, Tourist:innen oder andere Zielgruppen passgenau digital befragt werden können. Zudem besteht die Möglichkeit, lokale Ergebnisse in einem neuen Online-Dashboard zu visualisieren und individuell zu benchmarken.

Weitere Informationen

Fragen zur Teilnahme an der Innenstadtstudie 2026:

- 📞 Nicolaus Sondermann
- 📍 IFH KÖLN GmbH
- ☎ Tel. 0221 94360734
- ✉ n.sondermann@ifhkoeln.de

Quelle: DStGB Aktuell 3125



Kauf & Verkauf

LF 8 Iveco Magirus zu verkaufen

Der Markt Marktschellenberg verkauft einen

LF 8 Iveco Magirus
Baujahr 1989
ca. 42.000 km
ohne feuerwehrtechnische Beladung.
Preis VB.

Weitere Informationen

- 📞 Wolfgang Dopke
- 📍 Kämmerlei
- ☎ Tel. 08650 9888-15
- ✉ markt@marktschellenberg.de

Anzeige

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z. B. Lkw (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 08638 85636
h_auer@web.de

Perfekt vorbereitet für die Kommunalwahl 2026 in Bayern

Mit praxisnaher Fachliteratur und Online-Seminaren für eine erfolgreiche Wahlvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung

Die Online-Seminare für Wahlämter zu den Kommunalwahlen Bayern 2026

- Online-Seminare: **Kommunalwahl in Bayern 2026** mit drei Teilen und Terminen zu den Kernthemen der Wahl – als Kombination zum Sonderpreis buchbar
- Online-Seminare: **Konstituierende Sitzung des Gemeinde- bzw. Stadtrats 2026**



Wählen Sie **Wahlrecht** aus und melden sich jetzt an:

akademie.wolterskluwer.de →

Modul Carl Link Kommunalrecht Bayern Flat

Das Gesamtpaket für die bayerische Kommunalverwaltung

Mit dem Modul Carl Link **Kommunalrecht Bayern Flat** erhalten Sie über 55 aktuelle und praxisrelevante Standardwerke als Gesamtpaket für die bayerische Kommunalverwaltung. Hochwertige Rechtsinformationen in Form von Kommentaren, Handbüchern und Zeitschriften zu relevanten Themengebieten wie Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen und Haushalt.

Auch im Handel erhältlich



Wolters Kluwer



Alle Inhalte jetzt anschauen:

shop.wolterskluwer-online.de/Kommunalwahl →



Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20% der Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung

gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB siehe Infokasten.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Programm und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung: **Tel. 089/36 00 09-32**, kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.

Allgemeine Informationen

für eintägige Seminare – sofern nicht anders angegeben

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

Die Seminargebühr beinhaltet die Seminarunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

245 € inkl. MwSt. für Mitglieder
370 € inkl. MwSt. für alle Übrigen

AGB

baygt-kommunalgmbh.de/agbteilnahmebedingungen



Bildnachweis: ©nd3000 – elements.envato.com



Die Kunst der Festsetzung – Bauleitplanung Modul 3 (MA 2509)

21. Oktober 2025

- **Ort:** Park Inn by Radisson, Nürnberger Straße 4, 92318 Neumarkt
- **Seminarleitung:** Matthias Simon, LL.M., Direktor - Bayerischer Gemeindetag
Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Mit jeder Änderung des BauGB und der BauNVO wird das Bebauungsplanverfahren komplexer. Überdies ist die Rechtsprechung fast unübersehbar. Die strenge gerichtliche Prüfung führt für unsere städtischen und gemeindlichen Bauämter regelmäßig zu weiteren Hürden und Herausforderungen für ihre tägliche Arbeit.

Aus diesem Grund sind unsere vier Tagesseminare zum Thema Bauleitplanung so aufeinander abgestimmt, dass sie ein aufbauendes Modulkonzept ergeben.

Jedes Modul arbeitet hierbei an einem Schwerpunktthema der Bauleitplanung und kann selbstverständlich als einzelnes Seminar besucht werden.

Wer sich jedoch den vollständigen Themenkreis der Bauleitplanung zusammenhängend erarbeiten will, hat die Gelegenheit, sich mit einem über zwei Semester in vier Seminaren laufenden und abgestimmten Seminarzyklus auf aktuellen Stand zu bringen.

Dieses Tagesseminar widmet sich den rechtmäßigen Bebauungsplanfestsetzungen von A – Z.

Schwerpunkt bildet dabei die Art der baulichen Nutzung, das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubare Grundstücksfläche. Daneben sind aber auch besonders fehleranfällige Festsetzungen und die Einbindung örtlicher Bauvorschriften in einen Bebauungsplan ein Thema, welches gerade angesichts der zu erwartenden Änderungen in der BayBO neu zu betrachten ist.

Aktuelle Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht (MA 2529)

17. November 2025

- **Ort:** Novotel München Messe, Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
- **Seminarleitung:** Georg Große Verspohl, Direktor - Bayerischer Gemeindetag
Prof. Dr. Thomas Küffner, Steuerberater, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Wirtschaftsprüfer

Auch wenn der Optionszeitraum für die Umstellung auf § 2b UStG bis zum Ende des Jahres 2026 herausgeschoben wurde, zeigt sich immer mehr, dass eine intensive Auseinandersetzung mit der Umsatzsteuer für nahezu alle Kommunen unerlässlich ist. Im Rahmen des Seminars erfolgt eine systematische Darstellung des § 2b UStG mit klarem Fokus auf die kommunalrelevanten Themen.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf aktuellen Entwicklungen, z.B. im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit. Auch die organisatorischen Anforderungen an den steuerlichen Bereich und die Umstellung auf § 2b UStG werden thematisiert. Die Teilnehmenden haben zudem die Möglichkeit, eigene Fallgestaltungen in die Diskussion einzubringen.



Beitragsrecht für die öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – Schwerpunkt Verbesserungsbeiträge (MA 2539)

27. November 2025

- **Ort:** Novotel München Messe, Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
- **Seminarleitung:** Robert Schneider, Oberverwaltungsrat - Bayerischer Gemeindetag

Die Wasserwirtschaft in Bayern steht vor flächendeckenden und teils erheblichen Investitionen sowohl im Bereich der Ver- als auch der Abwasserentsorgung. Die Ursachen dafür sind vielfältig: vom Sanierungsbedarf bestehender Anlagen über wachsende Anforderungen an die Infrastruktur bis hin zu steigenden Umweltstandards. Allen Maßnahmen gemeinsam ist jedoch die zentrale Frage: Wie lassen sich diese Investitionen rechtlich sauber und zugleich möglichst gebührenscho-nend finanzieren?

Ein bewährtes Instrument zur verhältnismäßig schnellen und gebührenschonenden Refinanzierung investiver Maßnahmen sind Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG). Welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Stolpersteine bei deren Festsetzung zu beachten sind, wird im Rahmen dieses Seminars ausführlich besprochen werden. Gleichzeitig werden die im KAG verankerten kommunalpolitischen Entscheidungsspielräume praxisnah aufgezeigt.

Ziel ist es, den Teilnehmenden das notwendige rechtliche und strategische Rüstzeug an die Hand zu geben, um Investitionsvorhaben vor Ort nicht nur zu planen, sondern auch finanziell tragfähig umzusetzen – bis hin zum erfolgreichen Abschluss.

Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg (MA 2525)

2. Dezember 2025

- **Ort:** Novotel Nürnberg am Messezentrum, Münchener Straße 340, 90471 Nürnberg
- **Seminarleitung:** Benedikt Weigl, Oberverwaltungsrat - Bayerischer Gemeindetag

Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz die Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Sie gliedern sich in „ausgebaute“ und „nicht ausgebaute“ öffentliche Feld- und Waldwege. Während bei den „ausgebauten“ die Gemeinden Träger der Straßenbaulast sind, sind es bei den „nicht ausgebauten“ die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Hier treten regelmäßig die ersten Fragen nach der richtigen Einstufung auf.

Das Feldwegenetz dürfte in Bayern rund 500.000 km betragen. Da leuchtet es ein, dass die Gemeinden, die für diese Wege als Straßenbaulastträger und/oder Straßenbaubehörde zuständig sind, die Rechtslage „rund um diese Wege“ kennen müssen. Dass ein beträchtlicher Teil der Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verläuft („verlegte“ Wege) ist hinreichend bekannt, nicht dagegen die damit zusammenhängenden Konsequenzen für die Gemeinde, insbesondere, wenn betroffene Grundeigentümer ihre Rechte geltend machen oder tätig werden. Des Weiteren bestehen häufig Unklarheiten, welche Benutzungen widmungsgemäß sind (Reiten? Fahren mit Lkw? Radfahren? Leitungsverlegung?). Ebenso gibt es Unsicherheiten beim Umfang der Baulast oder der Verkehrssicherungspflicht, um nur einige Punkte herauszugreifen.

Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Wegenutzung stehen, seien sie straßen-, straßenverkehrs-, sicherheits-, bau-, zivilrechtlicher oder auch strafrechtlicher Art. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis werden anhand von Fotos und Lageplänen vorgestellt sowie Handlungsanleitungen angeboten.

Vergabeverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (MA 2540)

3. Dezember 2025

- **Ort:** Novotel München Messe, Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
- **Seminarleitung:** Alke Fischer, Bauoberrätin – Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- Kerstin Stuber, Direktorin – Bayerischer Gemeindetag

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klassischer kommunaler Auftraggeber, welche sich mit der Vergabe von Planungsleistungen befassen, die den EU-Schwellenwert erreichen oder überschreiten. Besonderheiten bei Sektorenauftraggebern sind nicht Gegenstand des Seminars.

Das Seminar ordnet die Oberschwellenvergaben von Kommunen in den allgemeinen rechtlichen Kontext ein, inkl. einem kleinen Exkurs zu den Unterschwellenvergaben.

Besonderer Wert wird auf Fragen zur Auftragswertschätzung und zu den zur Verfügung stehenden Verfahrensarten gelegt. Auch wird auf das Vorgehen bei der Addition von Planungsleistungen nach der Änderung der Vergabeverordnung (§ 3 Abs. 7 VgV) im Sommer 2023 eingegangen. Dabei werden anhand der Formblätter des Vergabehandbuchs für Freiberufliche Leistungen (VHF) des Freistaates Bayerns, die verschiedenen Vergabearten und deren Ablauf vorgestellt.

Seminare für neugewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister 2026

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet neugewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die Möglichkeit, sich zu Beginn der Amtsperiode in jeweils dreitägigen Seminaren über grundlegende rechtliche, organisatorische und personelle Fragen zu informieren. Behandelt werden unter anderem Themen aus dem Bereich des Zeitmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit, im Schwerpunkt aber auch Rechtsfragen zur Gemeinderatssitzung, zum Personalrecht, zum Baurecht und zu den Kommunal финанzen. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen neugewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und zur Diskussion mit einem in der Amtsführung erfahrenen Bürgermeister.

- Das Seminar wird an folgenden Terminen und Orten angeboten:

10. – 12.03.2026
in Bad Windsheim, Arvena Reichstadt

16. – 18.03.2026
in Bad Kissingen, Hotel Sonnenhügel

23. – 25.03.2026
in Bad Wörishofen, Hotel Sonnengarten

30.03. – 01.04.2026
in Bad Gögging, The Monarch Hotel

08. – 10.04.2026
in Emsing, Hotel Dirsch

14. – 16.04.2026
in Tannesberg, Wellness- und Sporthotel zur Post

20. – 22.04.2026
in Bad Staffelstein,
Kurhotel an der Obermaintherme





Bitte buchen Sie insbesondere dann die früheren Termine, wenn eine Stichwahl in Ihrer Gemeinde sehr unwahrscheinlich erscheint.

Auch wenn die Seminare vor Amtsantritt stattfinden, bestehen keine Bedenken, dass die Seminargebühren und die anfallenden Reisekosten für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von der Gemeinde übernommen werden.

Weitere Informationen erwünscht?

Für organisatorische Rückfragen wenden Sie sich bitte an

- 📞 Frau Sarah Franz
- ☎ 089 / 36 00 09 32
- ✉ kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Sollten Sie zusätzliche inhaltliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an

- 📞 Herrn Georg Große Verspohl
- ☎ 089 / 36 00 09 17
- ✉ georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de

Die Seminargebühr beträgt 895 € inkl. 19 % MwSt. Darin sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung enthalten. Die Verpflegungsleistungen beginnen am Anreisetag mit dem Mittagessen und enden am Abreisetag mit der Nachmittagspause.

Die Zahl der Teilnehmenden ist für alle Seminartermine kapazitätsbedingt begrenzt.

Anmeldungen können nur über unser Online-Formular und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden. Gemeinden können ab sofort einen Seminarplatz für eine/n neu zu wählende/n Bürgermeister/-in buchen, auch wenn deren/dessen Name noch nicht feststeht. In diesem Fall geben Sie bitte in dem Anmeldeformular „unbekannt“ (Vorname) und „Name der Kommune“ (Name) an und übermitteln die Angaben – sobald feststehend – van: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.bayern.de.

Seminarzeiten

1. Tag: 10:00 – 17:45 Uhr
anschließend gemeinsames Abendessen

2. Tag: 08:30 – 17:30 Uhr
anschließend gemeinsames Abendessen

3. Tag: 08:30 – 16:30 Uhr

Anzeige

Digitalisierung im Vormarsch



**Setzen Sie Meilensteine.
Wir zeigen Ihnen wie.**

KOMMUNALE 22. - 23.10.2025
Halle 9, Stand 9-401

Die innovative Software KOMMUNE-AKTIV ist Ihr entscheidender Meilenstein für den Bereich Sitzungsmanagement und Verwaltungsorganisation.

Lernen Sie KOMMUNE-AKTIV kennen - **wir laden Sie zu einer unverbindlichen Kurzpräsentation an unseren Messestand ein.**

Von Kommunen für Kommunen. Für die Zukunft.

Nicht auf der Messe? Jetzt Termin für eine Online-Präsentation vereinbaren:
multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV
Lohr a.Main, Tel. 09352 500995-0
info@kommune-aktiv.de www.kommune-aktiv.de

Kostenfreien Eintritt zur Messe:
Fragen Sie uns nach
unserem Firmen-Code
Tel. 09352 500995-0

Die Grafik wurde unter Verwendung von Ressourcen von Flaticon.com erstellt.



KOMMUNALE 2025 in Nürnberg: Besuchen Sie den Stand von KOMMUNE-AKTIV

Ihr leichter Weg hin zu mehr Digitalisierung – es lohnt sich.

Lohr am Main, September 2025

Software ist gleich Software? Wir sagen nein. In einer modernen Verwaltung setzt man nicht auf Lösungen, die alles ein bisschen können – sondern auf Software, die in ihrem jeweiligen Bereich Maßstäbe setzt. KOMMUNE-AKTIV ist eine spezialisierte Anwendung für das Sitzungsmanagement – entwickelt, um komplexe Abläufe klar und effizient zu unterstützen. Persönlich davon überzeugen können sich Interessenten auf der KOMMUNALE 2025. Der unterfränkische

Hersteller erwartet Sie dort in Halle 9 am Stand 9-401.

KOMMUNE-AKTIV wurde in enger Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden konzipiert und ist speziell auf die praktischen Anforderungen einer einfachen Bedienung und einer klar strukturierten Menüführung ausgerichtet. Das umfassende Paket, inklusive Rats- und Bürgerinformationssystem, überzeugt nicht nur funktional, sondern auch durch einen attraktiven Preis – und ist damit selbst für kleinere Kommunen eine interessante

Lösung. Viele ergänzende Features wie die Aufgaben- und Beschlussverfolgung sowie die Digitale Aktenrunden das Gesamtpaket ab.

„Benutzerfreundlichkeit beginnt für uns schon bei der Installation. Ohne aufwendige Vorbereitungen oder zusätzliche Investitionen in die Serverinfrastruktur ist die Software schnell einsatzbereit – und sorgt damit umgehend für eine spürbare Entlastung im Rathausalltag“, ergänzt Jochen Goßmann, Geschäftsführer der multi-INTER-media GmbH.



Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 - 80505 München

An den
Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags
Herrn Dr. Uwe Brandl
Dreschstraße 5
80805 München

Telefon
089 2306-3426

Telefax
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
R X/st

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
O 1903-14/75

Datum

11. AUG. 2025

Auszahlungsmodalitäten in der Bayerischen Breitbandförderung

Sehr geehrter Herr Dr. Brandl,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. Juli 2025, in dem Sie um zeitnahe
Auszahlung der Schlussraten an die Kommunen in der Breitbandförderung
bitten.

Die Breitbandförderung ist für Kommunen wie auch für den Freistaat eine
freiwillige Leistung, die alle Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne
erbringen, weil enormer Bedarf besteht und die eigentlich Verantwortlichen
– laut Grundgesetz wären die Telekommunikationswirtschaft und der Bund
für den Ausbau zuständig – ländliche Regionen nur unzureichend unterstüt-
zen. Für das Engagement der bayerischen Kommunen und des Bayeri-
schen Gemeindetags möchte ich mich ausdrücklich bedanken!

Gegenwärtig ist es erforderlich, die Auszahlungsmodalitäten in der Breit-
bandförderung anzupassen, da der Staatshaushalt nicht ausreichend finan-
zielle Spielräume beinhaltet, um alle vorhandenen Mittelbedarfe für das ak-
tuelle Haushaltsjahr abzubilden.

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmrh.bayern.de
Internet
www.stmrh.bayern.de

- 2 -

Bedingt durch erhebliche Bauverzögerungen sind viele Projekte der Breit-
bandförderung hinter ihrem vorgesehenen Zeitplan. Dadurch wurden Mittel
wesentlich später abgerufen, als dies von den Bewilligungsstellen zum Be-
willigungszeitpunkt absehbar und eingeplant war. Somit werden gegenwär-
tig von den Fördermittelempfängern überproportional Mittel angefordert, wel-
che allerdings nur begrenzt zur Verfügung stehen.

Ein ungesteuerter Mittelengpass würde alle Kommunen, die im fraglichen
Zeitraum eine Auszahlung beantragen, in voller Höhe treffen. Weitere Ver-
zögerungen bis hin zu Komplettausfällen beim dringend benötigten Glasfa-
serausbau würden die Folge sein. Um keine Kommune über Gebühr zu be-
lasten, wird aktuell nur die Schlussrate einbehalten. Diese ist ohnehin erst
nach Inbetriebnahme fällig und wirkt sich somit nicht negativ auf den Bau-
fortschritt aus. Es ist vorgesehen, diese zurückgestellten Auszahlungsan-
träge unmittelbar nach Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2026 /
2027 zu bedienen.

Auszahlungsanträge bei Empfängern von Stabilisierungshilfen nach Art. 11
BayFAG werden durch das Staatsministerium jeweils gesondert geprüft und,
soweit möglich, von einer Zurückstellung ausgenommen.

Für günstigere Modalitäten bestehen aktuell keine haushalterischen Spiel-
räume.

Sämtliche Förderbescheide enthalten den Hinweis, dass die Förderung im
Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt wird. Eine zeitnahe Aus-
zahlung oder eine Auszahlung in einem bestimmten Haushaltsjahr ist in den
Förderbescheiden nicht zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen


Albert Füracker, MdL





Das Landes-Jugendjazzorchester Bayern vereint etwa 300 junge Musizierende aus Bayern zwischen 16 und 25 Jahren.

„Es geht um Menschenbildung“ Landes-Jugendjazzorchester Bayern (LJJB)

Im LJJB begegnen sich etwa 300 junge bayerische Musizierende zwischen 16 und 25 Jahren. Das Hauptziel ist die Förderung der Nachwuchstalente.

Das Miteinander steht dabei im Vordergrund. Es ist eine Gemeinschaft, die allen Spaß macht – ohne Druck. Es steckt Energie und Freude dahinter die verbindet. „Sich gegenseitig stärken“: So lautet das LJJB-Motto. Der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen ermöglicht dem Jazzorchester diese in der

Bundesrepublik einzigartige pädagogische Arbeit. Die Umsetzung des orchestereigenen pädagogischen Konzeptes hat Priorität.

Bildnachweis: © Landes-Jugendjazzorchester Bayern



Das LJJB ist kein Konzertorchester mit einem vorgegebenen Spielplan. Stücke werden nicht Ton für Ton geprobt oder nach Vorlagen kopiert, der Weg geht über das persönliche Erfahren der Musik hin zu einer außergewöhnlichen Einheit der Spielfreude und Perfektion auf höchstem Niveau.

Sie hören Spontaneität, Kreativität und Improvisation. Freuen Sie sich auf eine Mischung zwischen Swingklassikern, Modern Jazz, Latin-Jazz,

Jazz-Rock, Funk bis hin zum HipHop mit eigenen Arrangements und Kompositionen.

Quelle: Willi Staud / Claudia Bestler 2025

Weitere Informationen erwünscht?

- ① Landes-Jugendjazzorchester Bayern
- 📍 Kurfürstenstraße 19, 87616 Marktoberdorf
- ☎ Tel. 08342 898308
- ✉ ljjb@ljjb.de



ljjb.de

Text — Landes-Jugendjazzorchester Bayern

Impressum

Herausgeber & Verlag

Bayerischer Gemeindetag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Hans-Peter Mayer

Verantwortlich für Redaktion & Konzeption

Bayerischer Gemeindetag
Matthias Simon; Pressesprecher
und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit
① Bayerischer Gemeindetag
📍 Dreschstraße 8, 80805 München
☎ Tel. 089 360009-14
✉ baygt@bay-gemeindetag.de

Mitarbeit Redaktion & Anzeigenverwaltung

① Bayerischer Gemeindetag
👤 Katrin Zimmermann
☎ Tel. 089 360009-43

Beratung und Schlussredaktion

👤 Jörg Steinleitner

Kreation & Umsetzung

① Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
📍 84032 Altdorf bei Landshut
🌐 benkler.com

Druck, Herstellung, Versand

① Druckerei Schmerbeck GmbH
📍 Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach
PAPIER enviro® polar 150 g/qm + 90 g/qm
Gedruckt auf zertifiziertem Premium-Recyclingpapier aus 100 % Recyclingfasern:
Nachhaltig, sozial gerecht, ökologisch sinnvoll.

Bildnachweise

– Titelbild: ©envato.com
– Bilder ohne Kennzeichnung: ©BayGT

Erscheinungsweise

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Der Bezug ist in der Mitgliedschaft beim Bayerischen Gemeindetag enthalten.

Online abrufbar unter

bay-gemeindetag.de/verbandszeitschrift



Anzeige

Die Zukunft hat längst begonnen. Vernetzung ist alles.

Folgen Sie dem
Bayerischen Gemeindetag
auf LinkedIn®



@benkler.com · 2025